

Alle wollen alt werden – niemand will alt sein!

Denn: Mit dem Alter steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit

Können Sie sich durch das neue Pflegestärkungsgesetz ab 2017 in finanzieller Sicherheit wiegen?

Pflegebedürftigkeit wer trägt die Kosten?

„Die Pflegeversicherung war immer und ist eine Teilversicherung“ Gröhe

Bei Pflegebedürftigkeit wird das gesamte Vermögen des Betroffenen herangezogen bis zu einem sog. Schonvermögen von 2.600€ Sollte das Ersparnis nicht ausreichen werden auch die Kinder zur finanziellen Verantwortung gezogen. Viele Hinterbliebenen stehen nach dem Tod eines Pflegebedürftigen vor dem Nichts, da oft alles (Ersparnis, Immobilienbesitz) aufgebraucht ist. Schützen Sie Ihren Nachlass durch private Vorsorge!

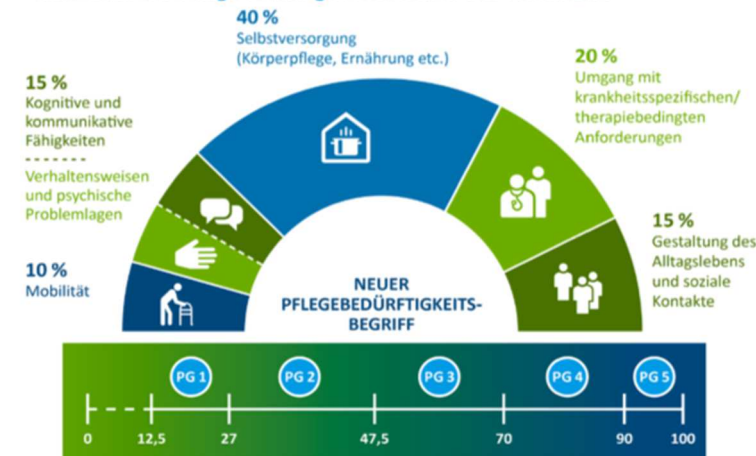


Zahlen und Fakten!

- Jeder Zweite in Deutschland wird pflegebedürftig werden!
- 140 neue Pflegefälle pro Tag!
- 100 neue Demenzkranke pro Tag!
- Davon 70% Frauen!
- Frauen sind oft 10 Jahre und länger pflegebedürftig, Männer im Schnitt 5 Jahre!
- Der gesetzliche Schutz in der Pflegeversicherung deckt oft nicht mal die Hälfte der anfallenden Kosten, bei Frauen oft nur 1/4. So sind 40% der Pflegeheimbewohner Sozialhilfeempfänger, bei vielen wird das Erbe aufgezehrt. Frühzeitige Altersvorsorge oder eine spätere Pflegeabsicherung können diese Lücke füllen

Die Festlegung des Pflegebedürftigkeitsgrades erfolgt nach dem Grad der Selbstständigkeit und Fähigkeiten in den nachfolgenden Lebensbereichen Nach dem Grad der Selbstständigkeit und Fähigkeiten in 6 Lebensbereichen

Was kann der Pflegebedürftige noch selber wie verrichten?



Leistungsbeträge in den einzelnen Pflegegraden:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	125 *	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1.298	1.612	1.995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1.262	1.775	2.005